

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 27. Dezember 2021	Nr. 150
------	--------------------------------	---------

Viertes Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen

Vom 14. Dezember 2021

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Das Ortsgesetz über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen vom 20. Dezember 2016 (Brem.GBl. S. 914 — 21060-d-5), das zuletzt durch das Ortsgesetz vom 2. März 2021 (Brem.GBl. S. 281) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird aufgehoben.
2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
 - b) Absatz 2 wird aufgehoben.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 14. Dezember 2021

Der Senat